

## **Bessere Versorgung für ältere Menschen in Berg am Laim schaffen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881  
der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
am 10.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15031**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
vom 17.12.2024**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks – Berg am Laim hat am 10.04.2024 die als Anlage beigefügten Empfehlungen zur besseren Versorgung für ältere Menschen im Stadtbezirk 14 beschlossen. Die Empfehlungen betreffen

- die Flächensicherung u.a. des Grundstücks der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Berg am Laim Straße 38 zur Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung,
- die Errichtung eines zweiten Alten- und Service-Zentrums, bzw. eines Pflegestützpunktes im Stadtbezirk 14,
- die Flächensicherung zur Errichtung von Wohnungen für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 14.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

### **1. Flächensicherung für eine vollstationären Pflegeeinrichtung im Stadtbezirk 14**

Die Realisierung eines „Seniorenheims“ im Sinne einer vollstationären Pflegeeinrichtung sieht das Sozialreferat am vorgeschlagenen Standort nicht für sinnvoll an. Einerseits ist der Stadtbezirk 14 nicht unter den prioritär zu versorgenden Stadtbezirken der aktuellen Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung 2020-2030 (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020) aufgeführt. Andererseits dürfte es zudem aufgrund der aktuellen Situation auf dem Pflegemarkt schwierig sein, für eine solche Pflegeeinrichtung eine\*n geeignete\*n Betreiber\*in sowie entsprechende Mitarbeitende zu finden.

Dennoch wird der hohe Bedarf an pflegerischen Angeboten gesehen. Befürwortet wird daher eine Mischeinrichtung mit zeitgemäßen Wohnformen für ältere Menschen ergänzt um Angebote der pflegerischen Versorgung wie ambulant betreute Wohngemeinschaften und teilstationäre Pflege (z. B. Tagespflege).

An dieser Stelle wird auf die Beantwortung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 06450 der CSU-Fraktion im Bezirksausschuss Berg am Laim „Grundstück Berg-am-Laim-Straße 38 (ehem. Landwirtschaftsschule): Bezirksausschuss einbeziehen, soziale Bedarfe berücksichtigen“ vom 27.02.2024 durch das Kommunalreferat verwiesen.

### **2. Errichtung eines zweiten Alten- und Service- Zentrums, bzw. eines Pflegestützpunktes im Stadtbezirk 14**

Im 14. Stadtbezirk befindet sich seit über 40 Jahren ein Alten- und Service- Zentrum (ASZ) in der Berg-am-Laim-Straße 141. Der Münchener Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) den Bedarf eines zweiten ASZ im 14. Stadtbezirk anerkannt da bis in das Jahr 2040 mit einer Zunahme der Bevölkerung über 65 Jahre zu rechnen ist. Dabei wurde das Sozialreferat mit der Fortführung der Standortplanungen beauftragt.

Leider konnte ein angemeldeter Bedarf an Flächen im ehemaligen Bogner-Gelände an der Truderinger/St. Veit-Straße nicht berücksichtigt werden. Aufgrund des angespannten Münchner Immobilienmarktes ist es für die beteiligten Stellen und Referate schwierig, einen geeigneten Standort im 14. Stadtbezirk Berg am Laim zu finden.

Die zuständige Fachabteilung im Sozialreferat hat erneut Anfang 2024, zuletzt anlässlich einer Abfrage des Planungsreferats, den Bedarf an Grundstücken angemeldet. Das Sozialreferat verfolgt auch weiterhin die Realisierung eines zweiten ASZ in Berg am Laim, hierfür kommt ggf. eine Anmietung in Betracht.

### **3. Flächensicherung zur Errichtung von Wohnungen für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 14**

Die Fragestellung zur Realisierung von weiteren Wohnungen für Senior\*innen im Stadtbezirk 14 wurde im Rahmen der Bekanntgabe zum Senior\*innenwohnen der Zukunft im gesamten Stadtgebiet im Sozialausschuss am 14.11.2024 beantwortet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361). Das Sozialreferat weist darauf hin, dass auf dem städtischen Grundstück im Werksviertel neben anderen öffentlich geförderten Wohnformen auch eine Senior\*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil entstehen wird.

Der Beschluss zur Inhouse-Vergabe des Grundstücks an die Münchner Wohnen wurde im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061 am 10.04.2024 vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12752 auf den Weg gebracht.

Der Antrag zum „Senior\*innenwohnen der Zukunft: Die Stadt priorisiert alle Formen des Senior\*innenwohnens und nutzt eigene Flächen entsprechend“, Antrag Nr. 20-26 / A 03666 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 28.02.2023 wurde im Sozialausschuss vom 17.10.2023 ( vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713) behandelt, blieb aufgegriffen und wurde am 14.11.2024 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361) erneut behandelt.

Hauptgegenstand dieses Antrags war es, bei aktuellen und künftigen Planungen für städtische Grundstücke Wohnen für Senior\*innen klar zu priorisieren. Dem trägt das Sozialreferat in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Referaten und mit der Münchner Wohnen GmbH (vormals GWG) mit der Realisierung einer Senior\*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil im Stadtbezirk 14 Rechnung.

Die Frage zur Realisierung von Wohnungen für Senior\*innen in der Truderinger Straße wurde von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion die Grünen – Rosa Liste mit dem Antrag „Modernes Seniorenwohnen an der Truderinger Straße!“ an den Stadtrat herangetragen und mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11894 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.02.2024 beantwortet.

In diesem Antrag wurde gefordert, 100 Wohneinheiten für Senior\*innen im von der Münchner Wohnen GmbH (vormals GEWOFAG) vom Investor erworbenen Areal mit geförderten Wohnungen umzusetzen. Wie in der genannten Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ausgeführt, war die Umsetzung aufgrund der für eine Senior\*innenwohnanlage dieser Größenordnung unzureichenden infrastrukturellen Ausstattung nicht sinnvoll. Daher wurde der Empfehlung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung seitens des Ausschusses gefolgt, in diesem Baugebiet 15 Wohneinheiten für Senior\*innen zur Verfügung zu stellen.

In der Gesamtbetrachtung der genannten Bauvorhaben im Werksviertel und am Truderinger Feld geht das Sozialreferat davon aus, dass dem Bedarf an Wohnraumversorgung von Senior\*innen im Stadtbezirk 14 in den nächsten Jahren angemessen Rechnung getragen wird.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis der weiteren Verfolgung der Anliegen zur Verbesserung des pflegerischen Angebotes, zur Errichtung eines 2. Alten- und Servicezentrums und zur Errichtung von Wohnungen für Senior\*innen im Stadtbezirk 14 wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes am 10.04.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes, Berg am Laim  
An das Revisionsamt  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
z. K.

### **V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am